



Suchergebnisse: Ladenöffnungszeiten

1947 – Den „freien Samstagnachmittag“ für Verkäufer/innen vereinbart

München * In München existiert eine Vereinbarung, die den „freien Samstagnachmittag“ für Verkäufer/innen festlegt. Auf Bundesebene gilt noch immer die „Arbeitszeitverordnung“ aus dem Jahr 1938, die zum Samstagnachmittag keine Aussagen macht.

24. April 1953 – Gegen die Öffnung der Läden auch am Samstagsnachmittag

München * Einige Münchner Firmen, darunter C&A Brenninkmeyer und Salamander, wollen ihre Läden auch am Samstagsnachmittag nach 14:00 Uhr offen halten. Dagegen wehren sich die Gewerkschaften und rufen zu Protesten auf.

25. April 1953 – Tausende demonstrieren vor dem Münchner Gewerkschaftshaus

München-Ludwigsvorstadt * Mehrere tausend Verkäuferinnen und Verkäufer demonstrieren vor dem Münchner Gewerkschaftshaus für einen „freien Samstagsnachmittag“.

1. Mai 1953 – Protestzug mit Transparenten zum freien Samstagnachmittag

München-Maxvorstadt * Im Anschluss an die Mai-Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes - DGB auf dem Königsplatz bewegt sich ein Protestzug mit Transparenten zum freien Samstagsnachmittag durch die Luisenstraße in Richtung Bahnhofplatz. Da sich der Protestzug nach der polizeilichen Aufforderung nicht auflöst, greift die Staatsmacht auf der Höhe des Luisenbunkers mithilfe eines Wasserwerfers ein. Die mit Stahlhelm und Karabiner bewaffnete Bereitschaftspolizei löst mit Kolbenhieben den Protestzug auf. Vom Wasserwerfer gejagt bricht der 59-jährige Bahnangestellte Georg Bachl an der Ecke Luisen-/Prielmayerstraße tot zusammen.

13. Juni 1953 – Kundgebung für den Samstag-Nachmittag-Ladenschluss

München * Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen - HBV und die Deutsche



Angestellten-Gewerkschaft - DAG haben zur Kundgebung für den Samstag-Nachmittag-Ladenschluss aufgerufen. Der Protestmarsch bewegt sich vom Arbeitsamt in der Maistraße über den Sendlinger-Tor-Platz zum Stachus und von dort weiter in die Altstadt, wo er sich in der Kaufingerstraße vor C&A Brenninkmeyer staut. Demonstranten blockieren im Inneren des Geschäfts die neumodernen Rolltreppen.

20. Juni 1953 – 10.000 Münchner protestieren gegen die Samstagsöffnung

München * Die Firmen C&A Brenninkmeyer und Salamander halten ihre Geschäfte - wie angekündigt - auch an diesem Samstag bis 17:00 Uhr offen. Etwa 10.000 Münchner protestieren gegen diese Maßnahme. Es kommt zu bürgerkriegsähnlichen Unruhen. Vier Hundertschaften der Bayerischen Bereitschaftspolizei - wieder mit Stahlhelm und Karabiner bewaffnet - versuchen unter Zuhilfenahme eines Wasserwerfers die Aufständischen zu vertreiben. Die Protestierer flüchten zwar beim Anblick des Wasserwerfers, doch wenn dieser nach fünf Minuten wieder zum Befüllen der Wassertanks in die Ettstraße fahren muss, sind die Demonstranten schon wieder da. Nach Auffassung der Polizei ist der Wasserwerfer „das humanste Zwangsmittel der Polizei, er schafft keine Märtyrer, wie das vielleicht beim Gebrauch des Gummiknüppels der Fall wäre, sondern er macht lächerliche Gestalten aus den Demonstranten“.

13. Februar 1954 – C&A Brenninkmeyer und Salamander wollen Samstags bis 17 Uhr öffnen

München * Die Münchner Einzelhandelsgeschäfte sind mit den Gewerkschaften einig, dass die Geschäfte am Samstagnachmittag - mit Ausnahme des ersten Samstags im Monat - um 14:00 Uhr schließen. Nur die Firmen C&A Brenninkmeyer und Salamander wollen ihre Geschäfte jeden Samstag bis 17:00 Uhr geöffnet halten.

20. Februar 1954 – Die Polizei räumt die Kaufingerstraße

München * Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen - HBV und die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft - DAG haben wieder ihre Mitglieder mobilisiert. Ab 14 Uhr halten etwa 1.000 Demonstrant*innen die Zugänge der Filialen der Firmen C&A Brenninkmeyer und Salamander besetzt. Gegen 16 Uhr wird die Kaufingerstraße von einer Hundertschaft der Polizei mit vorgehaltenem Karabiner, berittener Polizei und dem Wasserwerfer geräumt. Sechs Demonstranten werden verhaftet.



27. März 1954 – Protestmarsch gegen das Kaufhaus C&A Brenninkmeyer

München * Der DGB und die Einzelgewerkschaften haben zu einem neuen Protestmarsch mobilisiert, den das Verwaltungsgericht wenige Stunden vor Beginn der Veranstaltung auf Antrag des Kaufhauses C&A Brenninkmeyer verbietet. Unabhängig davon setzt sich der Protestmarsch mit rund 2.000 Demonstranten von der Herzog-Wilhelm-Straße aus in Bewegung. Es kommt zur Eskalation mit der martialisch auftretenden Polizei, nachdem etwa fünfzig berittene Polizisten versuchen, die Demonstranten und Passanten in die Seitenstraßen abzudrängen. Mehrere hundert Polizisten gehen mit ihren Karabinern gegen die Menschen vor, schlagen zum Teil auf diese ein und nehmen 53 Demonstranten fest. Schaufensterscheiben gehen durch Polizeipferde zu Bruch. Der berühmt-berüchtigte Wasserwerfer steht bereit. Einige Demonstrantinnen und Demonstranten werden schwer verletzt, der Verkehr ist für Stunden unterbrochen, das normale Leben setzt erst in den Abendstunden wieder ein.

10. April 1954 – Demonstration für den Ladenschluss

München * Die Firmen C&A Brenninkmeyer, Salamander und Woolworth halten ihre Geschäfte wieder offen. 5.000 Gewerkschafter demonstrieren durch die Neuhauser- und Kaufingerstraße zum Jakobsplatz. Sie ziehen an den geöffneten Geschäften lediglich vorbei und rufen dabei ihre Parolen.

1. Mai 1954 – Forderungen zur Einführung der Fünf-Tage-Woche

München * Der Deutsche Gewerkschaftsbund - DGB fordert die Einführung der Fünf-Tage-Woche und eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. An den Litfaßsäulen hängen Plakate mit der Aufschrift „Samstags gehört Vati mir“.

Juni 1954 – Die Gewerkschaften schließen mit C&A Brenninkmeyer einen Vergleich

München * Die Gewerkschaften schließen mit C&A Brenninkmeyer einen Vergleich. Die Firma verzichtet auf eine Entschädigung von 250.000 DMark und die Gewerkschaften entschuldigen sich für die Beleidigungen in einem Flugblatt vom 20. Februar 1954. Und nachdem sich viele andere Groß- und Mittelbetriebe für Samstagnachmittags-Öffnungszeiten nach 14 Uhr aussprechen, bricht der Widerstand zusammen. Der „Ladenschluss-Krieg“ ist damit beendet.



28. November 1956 – Das Gesetz über den Ladenschluss verabschiedet

Bonn * Der Bundestag verabschiedet das Gesetz über den Ladenschluss. Demnach dürfen Geschäfte nur noch montags bis freitags von 7.00 bis 18.30 Uhr und samstags bis 14.00 Uhr geöffnet sein. Die Gesamtstundenzahl der Ladenöffnungszeiten pro Woche liegt bei 63,5 Stunden.

17. Juni 1957 – Ein Bundesgesetz erweitert die Ladensöffnungszeiten

Bundesrepublik Deutschland - Bonn * Ein Bundesgesetz erweitert die Ladensöffnungszeiten am ersten Samstag im Monat bis 18.00 Uhr.

Dezember 1960 – An den vier Adventssamstagen öffnen die Läden bis 18.00 Uhr

München * An den vier Adventssamstagen wird eine Ladenöffnungszeit bis 18.00 Uhr erlaubt.

Oktober 1989 – Der Dienstleistungsabend wird eingeführt

München * Als Dienstleistungsabend wird der lange Donnerstag bis 20.30 Uhr eingeführt. Die betroffenen Beschäftigten sprechen vom „SchlaDo“ [Scheiß langer Donnerstag].

1. November 1996 – Die Ladenöffnungszeiten werden erneut gelockert

München * Die Ladenöffnungszeiten werden erneut gelockert. Während der Woche darf jetzt zwischen 6.00 und 20.00 Uhr, am Samstag bis 16.00 Uhr geöffnet werden. Der „lange Donnerstag“ entfällt.

Oktober 1997 – Das Berliner Kulturkaufhaus Dussmann umgeht das Ladenschlussgesetz

Berlin * Das Berliner Kulturkaufhaus Dussmann umgeht mit der Prokuristenregel das Ladenschlussgesetz. Leitende Angestellte dürfen in der Hauptstadt auch außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten arbeiten. Dussmann hat fortan wochentags bis 22.00 Uhr sowie an sechs Sonntagen im Jahr geöffnet.



Juli 1999 – Mit einem Trick die Verkaufsräume am Samstag und am Sonntag geöffnet

Berlin * Der Berliner Kaufhof am Alexanderplatz deklariert sein Angebot komplett als „Berliner Souvenirs“, die gesetzlich auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten verkauft werden dürfen. Mit diesem Trick hält er seine Verkaufsräume am Samstag und am Sonntag geöffnet.

1. Juni 2003 – Die Ladenöffnungszeiten werden nochmals verlängert

München * Die Ladenöffnungszeiten werden nochmals verlängert. Auch an Samstagen können Geschäfte nun bis 20.00 Uhr öffnen. Die Gesamtstundenzahl der Ladenöffnungszeiten pro Woche hat sich damit seit dem 28. November 1956 von 63,5 auf 84 Stunden erhöht.

4. November 2003 – Die Ladenöffnungszeiten vor dem Bundesverfassungsgericht

Karlsruhe * Vor dem Bundesverfassungsgericht wird nach einer Klage der Kaufhof AG erstmals über die Ladenöffnungszeiten verhandelt. Die Warenhauskette will das Verkaufsverbot an Werktagen nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen beseitigen.

9. Juni 2004 – Verbot der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen bestätigt

Karlsruhe * Das Bundesverfassungsgericht bestätigt das grundsätzliche Verbot der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen.

1. September 2006 – Die Länder sind für den Ladenschluss zuständig

Berlin * Mit der Föderalismusreform gehen die Zuständigkeiten für den Ladenschluss auf die Bundesländer über.

17. November 2006 – Das Land Berlin kippt den Ladenschluss an Werktagen komplett

Berlin * Als erstes Bundesland kippt Berlin den Ladenschluss an Werktagen komplett. Geschäfte können von Montag bis Samstag rund um die Uhr öffnen. Zudem dürfen die Läden auch an den Adventssonntagen und bis zu sechs weiteren Sonntagen öffnen. Das benachbarte Brandenburg,



aber auch andere Bundesländer ziehen nach.

1. Dezember 2009 – Öffnung der Adventsonntage der Einzelhandelsgeschäfte verboten

Karlsruhe * Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe untersagt die Freigabe der Adventsonntage zur Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte in Berlin. „Die 2006 getroffene Regelung verletzt das Recht der Kirchen auf Religionsfreiheit“, heißt es in der Urteilsbegründung.
